

Monika Niedermayr

Bericht über meine Vorlesungstätigkeit an der Universität Paris 12 vom 20.3.-31.3.2006

Auf Einladung des Instituts „Histoire du Droit Européen“ (Vorstand: Prof. Alain Desrayaud) unterrichtete ich heuer bereits zum 4. Mal im oben angegebenen Zeitraum Studierende des DEA Histoire du Droit Européen.

Meine Aufgabe bestand darin, fünf Doktoranden das Österreichische ABGB von 1811 näher zu bringen. Ich war bereits vor meiner Abreise wegen der Medienberichte in Österreich über Unruhen und eskalierende Demonstrationen im Quartier Latin auf die Situation an der Universität Paris 12 gespannt: Würde dort auch gestreikt werden?

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät ist im vergangenen September in ein neues Gebäude in Creteil übersiedelt (siehe Foto), also vom Zentrum der Unruhen weit entfernt. Bereits am

ersten Tag erfuhr ich, dass meine Studierenden keine Streikambitionen hätten, der Unterricht fand ungestört statt. Den nicht ungefährlichen Unruherden in der Innenstadt konnte ich zwar ausweichen, ständige



starke Polizeipräsenz auf allen Plätzen und ständige Kontrollen – ich zählte einmal 25 Autobusse voller Polizisten – ließen aber dennoch fallweise ein mulmiges Gefühl entstehen.

Interessant für mich war die personelle internationale Zusammensetzung meiner „Truppe“: Toky und Bahdy aus Madagaskar haben bereits in ihrem Heimatland das Studium der Rechtswissenschaften abgeschlossen und wollen sich weiter spezialisieren.

Sondes stammt aus Tunis, sie hat dort bereits zwei Jahre als Rechtsanwältin gearbeitet und strebt einen Lehrauftrag an der Universität an, wofür eine Zusatzqualifikation erforderlich ist. Saman ist nordiranischer Abstammung, in Paris aufgewachsen, sein Berufsziel ist Rechtsanwalt. Sebastien ist als einziger in Frankreich geboren, er will durch die erweiterte Qualifikation die restriktiven Aufnahmeregelungen des öffentlichen Dienstes für nicht speziell qualifizierte Uniabsolventen umgehen.

Unterrichtssprache war Englisch. Täglich arbeiteten wir zweieinhalb Stunden. Als Lehrbehelf brachte ich den Studierenden eine englische Übersetzung des österreichischen ABGB aus dem Jahre 1866 von Josef Winiwarter aus der Wiener UB und eine französische Übersetzung des ABGB von Michel Doucet aus dem Jahr 1947 mit einem Vorwort von General Bethouart mit. Schwerpunktmäßig behandelte ich das Sachenrecht. Neben den vielen Parallelen mit dem französischen Code Civil 1804 konnte ich den Studierenden auch die Unterschiede zwischen den beiden Gesetzbüchern, vor allem beim Eigentumserwerb, anhand zahlreicher Beispiele aus der österreichischen Judikatur vor Augen führen. Im Zentrum standen dabei Fälle aus der Rechtsprechung des 19. Jahrhunderts.

Wieder zurück in Innsbruck bin ich immer noch beeindruckt vom großen Engagement, Interesse und Basiswissen meiner Pariser Doktoranden. Ich würde mir diesen Einsatz von Seite der Studierenden auch hier wünschen.